

MERKBLATT 12 | 2020

Standortbestimmung

Für Lernende ist eine regelmässige Standortbestimmung wichtig. Die Bildungspläne für die Berufe der Gebäudetechnik EFZ verweisen auf die zwingende Durchführung im Verlaufe des zweiten Semesters des 1. Lehrjahres. Als Grundlage dazu dient Ihnen als Berufsbildner der Bildungsbericht. Sie werden von der regionalen Koordinationsstelle automatisch aufgefordert, die Standortbestimmung durchzuführen.



Allgemeines

Die revidierten Bildungspläne der Gebäudetechnikberufe (Lüftungsanlagenbauer EFZ, Sanitärinstallateur EFZ, Heizungsinstallateur EFZ, Spengler EFZ, Gebäudetechnikplaner EFZ) legen fest:

«Bei allen Lernenden wird im Laufe des zweiten Semesters eine Standortbestimmung durchgeführt. Diese erfolgt unter Einbezug der drei Lernorte und mit Hilfe des Bildungsberichtes. Ist der Ausbildungserfolg des Lernenden gefährdet, wird ein Gespräch zur Festlegung von Massnahmen und Zielsetzungen durchgeführt».

Bei mangelhaften Leistungen im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule oder im überbetrieblichen Kurs erfolgt die Standortbestimmung nach dem Prinzip der Lernortkooperation. In den Sektionen/Regionen/Kantonen wird dazu eine Koordinationsstelle eingesetzt.

Ziel der Standortbestimmung

Ziel der Standortbestimmung ist, Lernende zu beurteilen, bei welchen ein erfolgreicher Abschluss der beruflichen Grundbildung in Frage gestellt werden muss, und gemeinsam unter Einbezug von Vertretern der drei Lernorte, den betroffenen Lernenden, deren gesetzlichen Vertretung und allenfalls der Vertretung des kantonalen Berufsbildungsamtes eine sinnvolle Lösung zu finden.

Ablauf

Die Standortbestimmung läuft zweistufig ab.

Standortbestimmung

Die drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule, ÜK) informieren bis Ende des 1. Semesters des 1. Lehrjahres die Koordinationsstelle über den Leistungsstand der Lernenden.

Die verwendeten Leistungsdokumentationen sind:

- das Zeugnis der Berufsfachschule
- die Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse
- der Bildungsbericht des Lehrbetriebs
- die Lerndokumentation der lernenden Person
- weitere Leistungsnachweise

Die Koordinationsstelle nimmt die Triagefunktion wahr. Nach Rücksprache mit der Berufsfachschule und/oder dem ÜK entscheidet sie, ob der Lernende auf Kurs ist oder ob die zweite Stufe zum Tragen kommt.

Standortgespräch

Wird die erfolgreiche Fortführung der Lehre in Frage gestellt, lädt die Koordinationsstelle die Beteiligten im Verlauf des 2. Semester des 1. Lehrjahres zu einem Standortgespräch ein. Folgende Personen sind beim Standortgespräch dabei:

Zwingend:

- Koordinator
- Lernender (nimmt Kompetenznachweise mit)
- Berufsbildner (nimmt Bildungsbericht mit)
- Eltern resp. Gesetzliche Vertretung

Bei Bedarf:

- Berufsfachschullehrer
(nimmt Notenblatt des Lernenden mit)
- ÜK-Instruktor (nimmt ÜK-Bericht des Lernenden mit)
- Verantwortlicher Berufsbildungsamt

Das Standortgespräch verläuft lösungsorientiert. Dabei steht die lernende Person im Zentrum. Die Beteiligten einigen sich über Ziele und Massnahmen. Das Standortgespräch wird dokumentiert. Die Koordinationsstelle archiviert die Protokolle – die Vertragsparteien (Lehrbetrieb, Lernender/Eltern) und das Amt für Berufsbildung erhalten je eine Kopie.

Massnahmenkatalog

Folgende Massnahmen können zur Anwendung kommen (Liste nicht abschliessend):

- Zielvereinbarung
- Umstufung EFZ-EBA
- Lehrjahrwiederholung
- Lehrvertragsauflösung
- Case Management des Kantons
- Stützkurse
- FIB (Fachkundige individuelle Begleitung bei EBA-Lernenden)

Der Berufsbildner überprüft die Wirkung der vereinbarten Massnahmen nach der gesetzten Frist und hält den Befund im nächsten Bildungsbericht fest.

Schlusswort

Gemäss Bildungsplan ist die Durchführung der Standortbestimmung im Laufe des 2. Semester zwingend vorgesehen. Im Idealfall wird die Standortbestimmung während der ganzen Lehrzeit fortgeführt. Dies ermöglicht ein zeitnahes Reagieren beim Auftauchen von Schwierigkeiten beim Lernenden (von der Probezeit bis zum Qualifikationsverfahren).

Auskünfte

Für Fragen oder weitere Informationen steht Ihnen der Leiter Qualitätssicherung Bildung von [suissetec](http://suissetec.ch) gerne zur Verfügung:
+41 43 244 73 69, bildung@suissetec.ch
